



Konsultationsbogen zum Entwurf der langfristigen Renovierungsstrategie (LTRS) nach Artikel 2a EU-Gebäuderichtlinie 2018 (Energy performance of buildings directive, EPBD 2018; Richtlinie 2018/844/EU)

Persönliche Informationen	
Bitte geben Sie Ihre Organisationsform an (bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> Landesministerium <input checked="" type="checkbox"/> Verband / Interessengemeinschaft <input type="checkbox"/> Forschungsinstitution <input type="checkbox"/> Sonstige Institution: _____
Bitte nennen Sie den Namen und Adresse Ihrer Organisation	Hauptverband der Deutschen Bauindustrie
Bitte geben Sie Ihre Kontaktdaten an (nur für Rückfragen, wird nicht veröffentlicht)	Name: Angela T
Dürfen wir Ihre Stellungnahme öffentlich machen? (bitte ankreuzen)	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Allgemein	
1. Wie bewerten Sie den Zielbeitrag der deutschen langfristigen Renovierungsstrategie (LTRS) zur im Rahmen des europäischen Green Deal angekündigten EU „Renovierungswelle“?	Der Zielbeitrag der deutschen langfristigen Renovierungsstrategie zu der im Rahmen des „Green Deal“ angekündigten EU-Renovierungswelle muss an dem langfristigen, für 2050 gesetzten Ziel der „Treibhausgasneutralität“ und des bereits für 2030 feststehenden Zwischenziels gemessen werden. Demnach muss festgestellt werden, dass die Strategien Deutschlands mit Relevanz für den Gebäudesektor, also die „Energieeffizienzstrategie Gebäude“ und der „Klimaschutzplan 2050“, auf das Ziel eines „nahezu klimaneutralen Gebäudebestands“ und nicht Treibhausgasneutralität ausgelegt sind. Die BDI-Klimastudie zeigt allerdings, dass schon bei einem 95%-Einsparziel der CO ₂ -Ausstoß im Jahr 2050 im Gebäudesektor auf Null gesenkt werden sollte. Gleichzeitig zeigen die jüngsten Gutachten der Bundesregierung zur Wirksamkeit des Klimaschutzprogramms 2030, dass die getroffenen Maßnahmen voraussichtlich nicht reichen werden, um die Sanierungsgeschwindigkeit in dem benötigten Umfang zu erhöhen und die

	<p>Sanierungstiefe zu steigern.</p> <p>Daher sollten die im Rahmen des „Klimaschutzprogramms 2030“ getroffenen Förderanreize gestärkt und erweitert werden. Sanierungen müssen bereits heute mit der geforderten Sanierungstiefe getätigt bzw. mit einem entsprechenden Sanierungsfahrplan angestoßen werden. Elementar wichtig ist dabei, dass den Gebäudeeigentümern in Deutschland heute bereits aufgezeigt wird, welche Effizienzanforderungen für Gebäude perspektivisch im Durchschnitt gefordert sein werden, so dass Eigentümer die ihnen verfügbaren Mittel so effizient wie möglich einsetzen können.</p> <p>Wirtschaftliche Anreize müssen über den Wohnungsbereich hinaus auch auf Wirtschafts- und Gewerbeimmobilien erweitert werden. Anrechnung von Gebäudebeständen im Portfolioansatz muss ermöglicht werden, um energetisch schwierig zu sanierende Immobilien ebenfalls zu erfassen. Auch muss die öffentliche Hand als Bauherr von Immobilien der öffentlichen Infrastruktur ihre Vorbildfunktion umfassend wahrnehmen.</p> <p>Mit einer langfristigen Renovierungsstrategie, die ein möglichst klares Zielbild zeichnet und zielgerechte Förderanreize vorsieht, kann Deutschland einen wichtigen Impuls für fortschrittliche Renovierungsstrategien in der EU insgesamt geben.</p>
Kapitel 1: Entwicklung des Fahrplans	
2. Wie bewerten Sie die Wahl der Indikatoren?	Die Wahl der Gesamtenergieeffizienz als zentraler Indikator ist richtig. Diese sollte mittelfristig durch effektives Verbrauchsmo- nitoring ergänzt werden.
3. Wie bewerten Sie die indikativen Meilensteine?	<p>Der indikative Meilenstein für 2030 ist entsprechend den vorliegenden nationalen Beschlüssen zur Klima- und Energiepolitik festgelegt. Dieses Einsparziel für 2030 ist sehr ambitioniert, das haben die Gutachten der Bundesregierung zur Wirksamkeit des Klimaschutzprogramms 2030 bestätigt. Dies zeigt, dass die von der EU-Kommission angestrebte weitere Verschärfung der Klimaziele 2030, die von allen Wirtschaftssektoren getragen werden müsste, wenig realistisch ist.</p> <p>Zu dem indikativen Meilenstein für das Jahr 2050 sollte seitens der Bundesregierung eine genauere Vorstellung formuliert werden, um Gebäudebesitzern ein klareres Bild davon zu vermitteln, welche Sanierungsanstrengungen für ein Erreichen der Klimaziele im Jahr 2050 gefordert sind. Das Ziel eines „nahezu klimaneutralen Gebäudebestands“, für das laut Klimaschutzplan 2050 der Wohngebäudebestand im Jahr 2050 im Durchschnitt nur noch knapp 40 kWh pro Quadratmeter und Jahr verbrauchen dürfte, ist überholt. In der langfristigen Renovierungsstrategie Deutschlands sollte eine neue Abschätzung aufgenommen werden.</p> <p>Die Potenziale und Handlungsforderungen, die mit Blick auf</p>

	<p>eine Nutzung der Sektorkopplung, einer Dekarbonisierung der Energieversorgung und sektorübergreifender Synergieeffekte, wie z. B. Elektromobilität, bestehen, sollten schon heute stärker in den Blick genommen und quantifiziert werden.</p>
<p>4. Wie bewerten Sie die Darstellung der Potenziale und Restriktionen für...</p>	
<p>4a) ...die Energieeffizienz?</p>	<p>Der Rahmen des technisch Möglichen ist seit einigen Jahren relativ unverändert, gleichzeitig wurde keine Verbesserung der Sanierungsquote mehr erzielt. Den Hemmnissen und daraus folgend der Weiterentwicklung von technischen Innovation, wirtschaftlichen Anreizen bzw. attraktiven neuen Geschäftsmodellen ist daher in Zukunft ein besonderes Augenmerk zu widmen. Dieser Aspekt ist im vorliegenden Bericht noch nicht ausführlich genug abgedeckt.</p> <p>Bei der Beschreibung der Bedeutung von mehr Energieeffizienz im Gebäudesektor wird richtigerweise der Grundsatz des „Efficiency First“ herausgestellt. Ergänzend festgestellt werden sollte dabei, dass die Mobilisierung der erheblichen Energieeinsparpotenziale eine zentrale Voraussetzung dafür ist, CO₂-ärme bzw. -freie Energieträger in der Zukunft wie gefordert effizient im Gebäudesektor einsetzen zu können.</p>
<p>4b) ...die Erneuerbaren Energien?</p>	<p>Die große Bedeutung, die erneuerbare Energien und dekarbonisierte Energieträger für die Steigerung der Gesamtenergieeffizienz besitzen, wird im Grundsatz richtig beschrieben. Auch die Konkurrenzen in der Nutzung von dekarbonisierten Energieträgern, die sich natürlicherweise im Dekarbonisierungsprozess zwischen den Sektoren ergeben werden, werden richtigerweise benannt.</p> <p>Beim Einsatz von erneuerbaren Energien sind umgehend simple Maßnahmen umzusetzen, wie der seit Jahren geforderte Wegfall der Gewerbesteuerinfizierung.</p>
<p>4c) ...die dekarbonisierten Energieträger und Energieinfrastruktur?</p>	<p>Der zielgerichtete Ausbau einer Netzinfrastruktur für dekarbonisierte / erneuerbare Energieträger ist – in Ergänzung der energetischen Sanierung des Gebäudebestands – essentieller Bestandteil des Gesamtkonzepts Energieeffizienz im Gebäudesektor.</p>
<p>5. Wie bewerten Sie die Maßnahmen und Instrumente für einen angemessenen Beitrag zum Klimaschutz-Langfristziel?</p>	<p>Die bestehenden Maßnahmen der Bundesregierung für mehr Klimaschutz im Gebäudesektor sind im Wesentlichen auf die Klimaziele 2030 ausgerichtet. Mit dem Klimaschutzprogramm 2030 würden dafür wichtige Instrumente eingeführt bzw. gestärkt. Diese müssen mit Bezug auf die o.g. Hemmnisse effektiv weiterentwickelt werden. Insbesondere muss der Fokus auf alle Gebäudearten erweitert werden.</p> <p>Zu den Maßnahmen im Klimaschutzprogramm 2030 zum Gebäudesektor hat der HDB durch seine Mitgliedschaft im BDI im Oktober 2019 Stellung genommen:</p>

	<ol style="list-style-type: none">1. Längerfristige Entwicklungen des CO₂-Preises bedenken und klar kommunizieren2. Steuerliche Förderung überzeugend einführen und steuerliche Hemmnisse abbauen3. Bundesförderung für effiziente Gebäude technologieoffen und unbürokratisch umsetzen4. Förderung des Einsatzes erneuerbaren Energien technologieoffen gestalten5. Verbote und Diskriminierungen von Technologien und Anwendungsgebieten ausschließen6. Heute bestehende Vorgaben konsequent umsetzen und Anforderungen perspektivisch leistbar weiterentwickeln7. Energieberatung stärken und Öffentlichkeitsarbeit verbessern8. Vorbildfunktion der öffentlichen Hand bei Bundesgebäuden ausfüllen9. Um- und Ausbau von Wärmenetzen stärker voranbringen10. Förderung der seriellen Sanierung den Anforderungen entsprechend ausgestalten. <p>Im Ergebnis ist festzustellen, dass zwar wichtige Instrumente etabliert wurden (Steuerförderung für private Eigentümer sowie attraktivere Programmförderung), dass gleichzeitig aber wichtige geforderte Instrumente fehlen; dies gilt insbesondere für die benötigte Steuerförderung für kommerziell genutzte Gebäude (Abzugsfähigkeit von Sanierungskosten als sofort abzugsfähiger Erhaltungsaufwand). Gleichzeitig zeigen die jüngsten Gutachten der Bundesregierung zur Wirksamkeit des Klimaschutzprogramms 2030, dass die getroffenen Maßnahmen voraussichtlich nicht reichen werden, um die Sanierungsgeschwindigkeit sowie die Sanierungstiefe in dem für das Erreichen der 2030er Klimaziele benötigten Umfang zu steigern. Durch die anhaltende Corona-Krise ist zudem mit einer Verlangsamung der Sanierungsgeschwindigkeit bzw. einem Ausbleiben geplanter Sanierungsmaßnahmen zu rechnen.</p> <p>Daher sollten die im Rahmen des „Klimaschutzprogramms 2030“ getroffenen Förderanreize gestärkt und erweitert werden. Denn Sanierungen sollten heute bereits mit der für ein Erreichen der Klimaziele 2050 geforderten Sanierungstiefe getätigt bzw. mit einem entsprechenden Sanierungsfahrplan in der richtigen Weise angestoßen werden. Zudem ist elementar wichtig, dass den Gebäudeeigentümern in Deutschland heute bereits aufgezeigt wird, welche Effizienzanforderungen für Gebäude perspektivisch im Durchschnitt gefordert sein werden, so dass Eigentümer den ihnen verfügbaren Mittel so effizient wie möglich einsetzen können. Der Klimaschutzplan 2050 spricht davon, dass der Wohngebäudebestand im Jahr 2050 für das Ziel eines „nahezu klimaneutralen Gebäudebe-</p>
--	--

	<p>stands“ im Durchschnitt nur noch ca. 40 kWh pro Quadratmeter und Jahr verbrauchen dürfte. Diese Aussage sollte überprüft und innerhalb der langfristigen Renovierungsstrategie Deutschlands angepasst werden.</p> <p>Die Vorbildfunktion bei der öffentlichen Gebäudesanierung ist ein elementarer Teil der Verantwortung des Bundes für den Beitrag des Gebäudesektors zum Erreichen der Klimaschutzziele und der Bund hat als Eigentümer eines nicht unbedeutenden Prozentsatzes der Gebäude in Deutschland auch einen nicht unwesentlichen, direkten Einfluss auf das Erreichen der CO₂-Einsparziele bei Gebäuden. Im Klimaschutzprogramm 2030 hat der Bund sich deshalb richtigerweise vorgenommen, bis zum Ende des Jahres 2019 seine Vorbildfunktion durch Festlegung von Sanierungszielen und die Verpflichtung zur Sanierung auf anspruchsvolle Gebäudestandards mit einem Energieeffizienzerlass festzulegen. Es ist unverständlich, dass dieser Energieeffizienzerlass über ein halbes Jahr nach Vorstellung des Klimaschutzprogramms 2030 immer noch nicht vorliegt. Der Energieeffizienzerlass sollte spätestens bis zur Sommerpause gefasst und in die Langfristrenovierungsstrategie aufgenommen werden.</p>
<p>6. Wie bewerten Sie die Perspektiven bei der Fortschreibung der LTRS?</p>	<p>Sowohl die Förder-, als auch die Informationsmaßnahmen benötigen mit Blick auf 2050 wie auch angesichts der drohenden Verlangsamung der Gebäudesanierung im Zuge der Corona-Krise einer umgehenden Überprüfung und Weiterentwicklung.</p> <p>Dies umfasst die weitere Ausgestaltung des Indikators Energieverbrauch. Sie sollte baldmöglichst abgeschlossen werden, um das benötigte Gesamtbild zu schaffen und ein valides Monitoring leisten zu können. Die benannten Aspekte (Rückschlüsse auf Energieeffizienz sowie Berücksichtigung der effizienten Nutzung CO₂-freier Energieträger und des Efficiency First), die Eingang in die Ausgestaltung finden sollen, erachten wir für richtig.</p>
Kapitel 2: Obligatorische Komponenten der langfristigen Renovierungsstrategie	
<p>7. Wie bewerten Sie den Überblick über den nationalen Gebäudebestand?</p>	<p>Der Überblick zum nationalen Gebäudebestand bestätigt, dass nach wie vor ein unvollkommenes Wissen zum Nichtwohngebäudebestand besteht, der rund ein Drittel der CO₂-Emissionen des Gebäudesektors ausmacht. Dies wurde allerdings bereits in der Energieeffizienzstrategie Gebäude im Jahr 2015 festgestellt. Entsprechend sollten konsequenterweise jetzt der Abschluss und die Auswertung des Projektes „Forschungsdatenbank Nichtwohngebäude“ forciert werden.</p>
<p>8. Wie bewerten Sie die kosteneffizienten Konzepte für Renovierungen und Auslösepunkte?</p>	<p>Die Auflistung zu der Vielzahl der Instrumente, die teils sogar auf einzelne Bauteile abstellen, bestätigt, dass eine Notwendigkeit zur Verbesserung der Überschaubarkeit und zur Zusammenführung besteht. Das Klimaschutzprogramm 2030</p>

	<p>sieht richtigerweise eine Zusammenführung bestimmter Programme vor. Die Bundesregierung sollte im Zuge der Langfriststrategie die Möglichkeiten für weitergehende Zusammenführungen prüfen. Gleichzeitig sollte die Umsetzung der Instrumente und Maßnahmen vorangetrieben werden. Die Umsetzung des Förderprogramms Wärmenetze ist ein Beispiel.</p> <p>Eine weitere Vereinfachung der Prozesse muss unbedingt herbeigeführt werden, um zur Attraktivitätssteigerung von Sanierungen sowohl für die Auftraggeberseite wie auch für anbietende Unternehmen beizutragen. Eine immer weitergetriebene Diversifizierung des technischen Regelwerks zu baulichen Maßnahmen wirkt sich hier kontraproduktiv aus. Stattdessen sollten Geschäftsideen zu umfassenderen Servis-Paketen, vom seriellen Sanieren über Contractingmodellen zur Finanzierung bis hin zur Warmmietenbetriebsmodellen zielführend weiterentwickelt und politisch unterstützt werden.</p>
<p>9. Wie bewerten Sie die Strategien und Maßnahmen für kosteneffiziente umfassende Renovierungen?</p>	<p>Die Strategien und Maßnahmen bedürfen einer grundsätzlichen Weiterentwicklung im Sinne von Vereinfachung und wirtschaftlicher Attraktivität – auch im Hinblick auf ihre Kosten im Verhältnis zur Lebenszyklusbetrachtung. Maßnahmen, die sich nicht „rechnen“, werden nicht umgesetzt werden.</p>
<p>10. Wie bewerten Sie die Strategien und Maßnahmen...</p>	
<p>10a) ...für die Gebäude mit der schlechtesten Leistung?</p>	<p>Angesichts der besonderen Herausforderung, Gebäude mit besonders schlechter Energieeffizienzbilanz energetisch zu sanieren, ist es umso unverständlicher, dass die Bundesregierung den Effizienzhaus 115-Standard streichen will. Schließlich ist der Effizienzhaus 115-Standard der niedrigste, für Gebäude mit relativ schlechtem Ist-Zustand mit einer umfassenden Sanierung erreichbare Standard.</p> <p>Technologieoffene und innovationsfördernde Ansätze müssten insbesondere im Gewerbebestand sowie bei Gebäuden der öffentlichen Infrastruktur stärker angereizt werden.</p> <p>Durch Portfolio-Anrechenbarkeit würde ein Anreiz zur Übererfüllung an „einfachen“ Gebäudetypologien gegeben, wenn diese zum Ausgleich von komplizierteren Gebäudetypen herangezogen werden könnten.</p>
<p>10b) ...zur Verringerung der Energiearmut?</p>	<p>Das Angebot für Beratungsleistungen zur Verringerung der Energiearmut erscheint sinnvoll.</p> <p>Durch entsprechende Beratungen können sowohl die Möglichkeit für niedriginvestive Maßnahmen als auch sinnvolle erforderliche Einzelmaßnahmen aufgezeigt werden.</p> <p>Zentral sind hier ferner Modelle zur Aufhebung des Mieter-Vermieter-Dilemmas.</p>
<p>11. Wie bewerten Sie die Strategien und Maßnahmen für öffentliche</p>	<p>Der Bund sollte zur Ausformulierung seiner Strategie schnellstmöglich den angestrebten Energieeffizienzerlass fas-</p>

Gebäude?	<p>sen und den geplanten Sanierungsfahrplan für den Bundesgebäudebestand möglichst bald fertigstellen.</p> <p>Im Dialog mit den Ländern und den Kommunen sollte der Bund darauf hinwirken, dass Strategien für die Sanierung der Gebäudebestände entwickelt und auch hier die energetischen Sanierungsmaßnahmen in größerer Breite vorangetrieben werden sowie darauf hinwirken, dass Instrumente wie das Contracting stärker genutzt werden, um mögliche Finanzierungsgpässe zu überwinden.</p> <p>Die Publikation von Best-Practice-Lösungen und der Know-how-Transfer zwischen den öffentlichen Liegenschaftsverwaltungen sollte sowohl in technischer wie auch in prozessualer Hinsicht vorangetrieben werden.</p>
Kapitel 4: Maßnahmen und Mechanismen zur Unterstützung der Mobilisierung von Investitionen im Gebäudebereich	
12. Wie bewerten Sie die Anreize für die Verwendung intelligenter Technologien?	<p>Zur Verwendung intelligenter Technologien sind in der Europäischen Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie (EBPD) eine Reihe sinnvoller Vorgaben angelegt. Beispiele sind der Energieeffizienzindikator und fortschreitende Gebäudeautomatisierung. Die Umsetzung der europäischen Richtlinie in Deutschland steht allerdings weiter aus, sie muss forciert werden.</p> <p>Weitere Innovationen in diesem Bereich liegen in technischer Hinsicht auf der Hand und würden durch Lebenszyklusumfassende Geschäftsmodelle befördert werden.</p>
13. Wie bewerten Sie die weiterreichenden Vorteile von Sanierungen?	Siehe die vorhergehenden Punkte
14. Wie bewerten Sie die Maßnahmen und Mechanismen zur Unterstützung der Mobilisierung von Investitionen im Gebäudebereich?	keine ergänzenden Anmerkungen
Abschluss	
15. Haben Sie weitere Anmerkungen?	

--	--